

Aufgabe: Studienreform

DSU DEUTSCHE STUDENTEN UNION

“Aufgabe: Studienreform” versucht, Argumente und theoretische Überlegungen zusammenzufassen, um so notwendige Anstöße zu geben und eine Orientierung zu leisten. Die Broschüre hat dabei nicht die Funktion, Bibel zu sein, sie erhebt nicht den Anspruch, unumstößliche “Grundwahrheiten” zu verkünden. Dies ist vom zugrundeliegenden Wissenschaftsverständnis des kritischen Rationalismus her nicht möglich. Die Broschüre stellt den derzeitigen Stand der Studienreformdiskussion innerhalb der sozialliberalen Studentengruppierung DSU dar. Hier dargestellte allgemeine Überlegungen müssen natürlich auf die besonderen Gegebenheiten in den einzelnen Fachrichtungen bezogen werden. Für die Bereiche Wirtschaftswissenschaften, Jura und Lehrerbildung hat dies die Deutsche Studenten Union (DSU) bereits in ausführlichen Papieren geleistet, Modelle für die Bereiche Medizin, Ingenieurwissenschaften und Sozialwissenschaften sind z. Zt. in Arbeit.

Die in der Broschüre aufgestellte Forderung, “die Studienreform als lernendes System” zu konzipieren, bedingt natürlich auch Kritik und Diskussion der dargestellten Argumente und Modelle. Einwände können allerdings nur dann etwas leisten, wenn sie nicht vordergründige Sachzwangargumente konservieren oder nicht mit der Kenntnis von den “objektiven Entwicklungstendenzen” argumentieren, die die eigene Position immunisiert. Für die Studienreform ist Offenheit und Dynamik notwendig. Ein geschlossenes System zu effektivieren oder durch ein anderes zu ersetzen, bedeutet keine qualitative Veränderung.

Die Veränderung der Strukturen des bundesrepublikanischen Hochschulwesens wird in überschaubarer Zeit einen (vorläufigen?) Abschluß finden. Nach jahrelanger Diskussion um den organisatorischen Rahmen – mit einem wohl nirgendwo befriedigendem Ergebnis – darf jetzt auf keinen Fall die resignierende Klage laut werden: Doch die Verhältnisse, sie sind nicht so!

Nach der Organisations-
veränderung: Studienreform

Die Verhältnisse an den Hochschulen sind zwar im allgemeinen nicht so geworden und werden es auch absehbar nicht, wie die begründeten Forderungen waren, aber die Forderung nach Strukturreform war ja nie Selbstzweck, sondern u.a. als Voraussetzung für eine grundlegende Studienreform gedacht.

Die Voraussetzungen sind ungünstiger als projiziert, aber Ansatzpunkte und auch Durchsetzungsmöglichkeiten sind vorhanden. Diese gilt es jetzt mit den notwendigen theoretischen Vorüberlegungen zu nutzen.

Der Einsatz für konkretisierte studentische Vorstellungen darf aber die Gefahr nicht übersehen, zum Alibi entgegengesetzter Zielvorstellungen zu werden. So forderte der Verband Deutscher Studentenschaften (vds) zu Beginn der sechziger Jahre die Einführung von Zwischenprüfungen. Diese Forderung wurde zwar aufgenommen, aber mit anderer Zielrichtung: Meinte der vds eine Zwischenprüfung als Orientierungsinstrument innerhalb unüberschaubarer Studiengänge, so wurde daraus in der Praxis fast allerorten ein Selektioninstrument.

Problem der Vorlage
studentischer Vorstellungen

Ähnliche Verkürzung oder Degenerierung droht der Forderung nach integrierten Gesamtschulen und -hochschulen. Im Rahmen "technokratischer" Bildungsreformen droht beiden der emanzipatorische Anspruch verloren zu gehen: Sie wurden als Mittel erkannt, besser funktionierende Individuen auszubilden.

Diese und andere Erfahrungen machen eine Auseinandersetzung mit der staatlichen Bildungspolitik notwendig, will man nicht unfreiwilliger Helfer von Tendenzen werden, die der eigenen Zielsetzung diametral entgegenstehen.

Technokratische Studienreformtendenzen

Die Überfälligkeit der Studienreform spricht z. B. auch die Bundesregierung in ihrer Begründung zum Hochschulrahmengesetz an: "Kernstück aller Maßnahmen zur Hochschulreform ist die Neuordnung von Studium und Prüfung." Die Bestimmungen und Regelungen des Hochschulrahmengesetzes lassen es aber zweifelhaft erscheinen, ob dabei eine Studienreform herauskommt, die sich inhaltlich ausweisen kann. Wahrscheinlicher ist eine Art "Studentenreform", indem diese durch entsprechenden Druck und Reglementierung in ein zeitlich und inhaltlich von oben bestimmtes Studium gepreßt werden sollen. Instrument dieser verordneten "Studienreform" sind die Studienreformkommissionen der Länder nach § 60 des Hochschulrahmengesetzes, die von den Ländern "berufen" werden und deren Ergebnisse den Hochschulen und Fachbereichen aufoktroiert werden können. Bereits hier kann aber gesagt werden, daß eine Studienreform nicht durch Gängelung von oben, sondern nur durch Experimente von unten erreicht werden kann. Die von diesen – keineswegs im doppelten Sinne des Wortes – berufenen Kommissionen zu erwartende Tendenz einer einseitigen "Funktionalisierung" der Hochschulaus-

bildung ohne qualitative Veränderung kann ausgewiesenen Forderungen an eine Studienreform nicht gerecht werden.

Diese funktionalistische Studienreform geht von der sicher berechtigten Kritik der mangelnden Relevanz und Effektivität der bisherigen Hochschulausbildung aus. Zur Feststellung der Ziele der Veränderung beschränkt man sich aber auf die vordergründige Erhebung der "beruflichen Bedürfnisse", die bei den "Abnehmern" der Hochschulabsolventen nachgefragt werden. Zur Qualifizierung der Studenten im solcherart festgesetzten Rahmen sollen dann Mittel entwickelt werden, die möglichst effektiv und ohne Reibungsverluste arbeiten (z. B. Programmierete Instruktion, Fernstudium etc.).

Gewinnung von Leitzielen für die Studienreform

Eine pragmatische Bedürfnisfeststellung als alleinige Grundlage der Studienreform kann allerdings nur das gesellschaftliche Leitziel "Effektivierung des Bestehenden" verfolgen.

Unter den Bedingungen einer hochindustrialisierten Gesellschaft ist das Bildungswesen aber immer mehr zum möglichen Ansatzpunkt einer Reformpolitik geworden, die die Wertvorstellungen von "Emanzipation", "Autonomie" und "Selbstbestimmung" verwirklichen will. Hier besteht die Chance, den Individuen die Fähigkeit zu vermitteln, sich mit diesen Zielsetzungen als Impulsträger für politische, wirtschaftliche und soziale Veränderungen in der Gesellschaft zu engagieren.

Die Feststellung der Fähigkeiten, die das Studium vermitteln soll, darf sich von diesem Ansatz her nicht nur an der empirischen Frage orientieren, wie die Berufswirklichkeit ist, sondern auch an der

**Lernziele als Ableitung der
Leitziele**

normativen Frage, wie die gesellschaftliche Wirklichkeit sein sollte. Ebenso darf die Frage nach der Vermittlung und Aneignung von Wissen und Fertigkeiten nicht allein unter kurzfristigen Effektivitätsgesichtspunkten angegangen werden, sondern muß sich von den erwünschten Verhaltensweisen her bestimmen.

Die Leitziele **“Emanzipation”**, **“Autonomie”** und **“Selbstbestimmung”** stehen natürlich als ideale Fernziele wegen ihrer großen Interpretationsbreite in der ständigen Gefahr, zu Leerformeln zu werden.

Für die Studienreform müssen deshalb aus diesen Leitzielen Lernziele abgeleitet werden, die erst die Möglichkeit eröffnen, Experimente und Modelle zu erarbeiten und umzusetzen, die konkret überprüfbar sind und deren Leistung in Bezug auf die Zielsetzung damit auch kritisierbar ist.

Von den genannten Leitzielen abgeleitete Lernziele sind folgende Verhaltensweisen und Fähigkeiten, die nur im Zusammenhang gültig sind; keine für sich genommen würde ausreichen:

- Kenntnis der Methoden des Faches und methodenkritisches Bewußtsein,
- Fachspezifische Kenntnisse und Fähigkeiten,
- Selbständigkeit bei der Auswahl der Fragestellungen und bei der Arbeit an diesen Problemen,
- Offenlegung der Interessen und Voraussetzungen der eigenen Arbeit,

- Reflexion der gesellschaftlichen und politischen Voraussetzungen, Abhängigkeiten und Auswirkungen des wissenschaftlichen Tuns,
- Offenheit für und Streben nach neuen Einsichten,
- Kommunikation mit der Öffentlichkeit und anderen Fächern,
- Bereitschaft, von dort neue Fragen und Probleme aufzunehmen,
- Kooperation mit Vertretern anderer Fächer,
- rationeller und zielbezogener Einsatz von Zeit und Mitteln,
- Kenntnis der Zusammenhänge der umgebenden Gesellschaft,
- Willen, an ihrer Entwicklung aktiv mitzuwirken,
- Toleranz nicht nur im wissenschaftlichen, sondern auch im politischen und gesellschaftlichen Bereich,
- ausgeprägte gesellschaftliche und politische Kommunikationsfähigkeit,
- Fähigkeit zur rationalen Konfliktlösung.

Zusammengefaßt ist das Ziel dieser Studienreform eine wissenschaftliche, politische und demokratische Ausbildung.

Weite Teile dieses Katalogs lassen sich allerdings auch mit den Notwendigkeiten einer dynamischen Berufswirklichkeit begründen.

**Ausbildung auf
Tätigkeitsfelder**

Die gegenwärtige Hochschulausbildung orientiert sich an Berufsbildern, die bestimmte, festgesetzte Erwartungen an einen Berufsaspi-

ranten bestimmen. Diese Normierung wird aber der gesellschaftlichen und technischen Entwicklung und der damit sich notwendigerweise ständig wandelnden Berufspraxis nicht gerecht. Die später ausgeübte Tätigkeit umfaßt in aller Regel andere Bereiche als das fixierte Berufsbild, indem z. B. eine weitgehende Spezialisierung in einem Gebiet oder eine breite Fachüberschreitung gefordert wird.

Die Ausbildung auf Berufsbilder hat dabei zwei fatale Konsequenzen: Der Gesellschaft ist mit solcherart unzureichend Ausgebildeten nicht gedient, und diese persönlich stehen jeglicher Entwicklung tendenziell ablehnend gegenüber, da sie ihnen als Bedrohung erscheint. Innovation und Korrektur werden damit gefährdet, da die Betroffenen sich sperren, und die Betroffenen können, da sie nicht in die Lage versetzt wurden, mobil zu sein, nur "Opfer" einer notwendigen Entwicklung sein, nicht aber gestaltend eingreifen.

An die Stelle fixierter Berufsbilder müssen deshalb breit angelegte, dynamische Tätigkeitsfelder treten. Die Ausbildung auf Tätigkeitsfelder muß durch Innovationsfähigkeit gekennzeichnet sein, um einer optimalen Berufspraxis gerecht werden zu können und um aktive Mobilität zu erreichen.

Damit ist aber auch gesagt, daß die künftige Hochschulausbildung sich nicht mehr abgeschlossen in einer Fachdisziplin abspielen wird, sondern interdisziplinär sein muß.

Diese ehemals pragmatische Einteilung zeigt aber heute Kanonisierungstendenzen gröbster Form. Der Hang, esoterisch die eigenen Fragestellungen zu verabsolutieren, führt dazu, daß die Existenz der Disziplin die "Problem"-Stellungen vorgibt und nicht etwa ein Problembereich wegen seiner Evidenz oder Aktualität mit allen zur Lösung notwendigen Fragestellungen angegangen wird – im Gegenteil, diese Probleme fallen all zu oft der Disziplineinteilung zum Opfer.

Diese starre Disziplinierung der Wissenschaft perpetuiert sich durch die bisherigen Studiengänge. Bereits durch die Schule an "Fächer" gewöhnt, die unvermittelt nebeneinanderstehen, erleben die Studenten ein Qualifikationssystem, das auf zunehmender Spezialisierung innerhalb vorgefundener Disziplinen beruht. Ein Erleben, das in aller Regel in Anpassung ausmündet, die in disziplinimmanenter Qualifikation besteht.

Aus diesen Einsichten heraus steht Interdisziplinarität seit einiger Zeit auf dem Programm der Studienreform, und einige Experimente dazu wurden auch bereits gestartet. Gerade diese aber zeigen ein additives Konglomerat ohne Spur der Integration. Interdisziplinäres Studium verkümmert zu mehreren unvermittelt nebeneinander stehenden Ausbildungsgängen (z. B. Wirtschaftsingenieurstudium an der TU Berlin oder das Konstanz Integrierte Sozialwissenschaftliche Grundstudium). Ohne die Frage nach der Integration zu stellen und ohne Rücksicht auf die zeitlichen Möglichkeiten der Studenten zu nehmen, "boxt" jeder Bereich "seine" Lehrveranstaltungen ins Studienprogramm.

**Interdisziplinarität als zwei,
drei oder viele Disziplinen**

Umsetzung der theoretischen Überlegungen

Die Umsetzung dieser knapp dargestellten theoretischen Überlegungen kann einsichtigerweise nur erfolgen, wenn in

- der Gliederung und Organisation des Studiums,
- der Auswahl der Lehrinhalte,
- der Gestaltung und Vermittlung des Lehrstoffes
- und im Prüfungswesen

neue Wege beschritten werden.

Zwei Modelle haben sich dabei in der Studienreformediskussion herausgeschält:

- die **Baukastengesamthochschule**, die mit dem Namen Ernst von Weizsäckers verbunden ist, der dieses Modell für den SPD-Landesverband Baden-Württemberg entwickelte;
- das Modell der **Forschungsprojektgruppen**, das hauptsächlich von der Bundesassistentenkonferenz (BAK) entwickelt wurde.

Baukasten- Gesamthochschule

“Das Studium an der Gesamthochschule soll aus einer Anzahl von **‘Einheiten’** (bzw. ‘Bausteinen’) bestehen, z. B. zwölf Einheiten in sechs Semestern. Eine Einheit ist ein relativ abgeschlossenes Lehrgebiet, das durch Praktika, Kolloquien, Selbstbeschäftigung mit Fachliteratur und Fernstudienbriefen sowie Vorlesungen erarbeitet wird, wobei Reihenfolge und Gewicht der verschiedenen Aktivitäten je nach Fach und Ziel der Einheit didaktisch vorteilhaft festgelegt werden können. **Die Einheiten sollen möglichst kompakt auf vier bis sechs Wochen komprimiert werden.**

Damit ist der Student nur während rund 20 von 52 Wochen des Jahres in einem organisatorisch abgesteckten Programm beschäftigt. Die übrige Zeit benötigt er voll im Dienste des Studiums... Ein großer Teil seiner Arbeit in und außerhalb der Einheiten vollzieht sich an Projekten, für die er sich zusammen mit anderen Studenten und/oder Dozenten entscheidet...

Die kompakten ... Einheiten vermitteln meist ein großes Intensitätserlebnis, das der intrinsischen Motivation und der substantiellen Kritikfähigkeit besonders zugute kommt. Der Vorschlag der Kompaktbausteine entspringt also primär didaktisch-psychologischen Gedanken und nicht nur organisatorischen.

Der Student ... entscheidet sich zunächst für ein Hauptfach und richtet sich so ein, daß er in jedem Semester eine Einheit in seinem Hauptfach belegt. Im ersten Semester kommt obligatorisch für jeden eine dem Hauptfach dienliche, jedoch möglichst unspezialisierte **Methoden-Einheit** hinzu... Die erste Hauptfach-Einheit soll einen Überblick über die Teilgebiete des Hauptfaches vermitteln und deren Bedeutung im Zusammenhang mit allgemeinen oder speziellen Zeitproblemen herausstellen. **In der Regel soll die Hälfte aller Einheiten im Hauptfach liegen, etwa ein Viertel in benachbarten Fächern und Hilfswissenschaften, der Rest bliebe zur freien Verfügung und sollte möglichst in ferneren Fächern und in sozial relevanten Bereichen besucht werden.** Beispielsweise kann auch die Mitarbeit im Studentenparlament, in ständigen Institutskommissionen oder in Arbeitsgruppen für Hochschul- und Fachdidaktik als eine Einheit anerkannt werden. Die Auswahl und Reihenfolge der Einheiten muß der Student regelmäßig mit einem hierfür vorgebild-

ten Studienberater besprechen, aber er bleibt in seiner Entscheidung grundsätzlich frei...

Der Student kann die Hochschule nach jedem Semester verlassen und erhält ein Zertifikat über die studierten Einheiten. Er kann auch die Einheiten, zu denen es entsprechende Fernstudienlehrgänge gibt, auf dem Wege des Fernstudium absolvieren. Für den Eintritt in bestimmte Berufe können erfolgreich absolvierte Direkt- oder Fernstudiensemester zahlenmäßig vorausgesetzt werden." (Die Baukasten-Gesamthochschulen, in: Weizsäcker, Dohmen, Jüchter u.a., Baukasten gegen Systemzwänge. Der Weizsäcker-Hochschulplan, München 1970, S. 21 ff.)

Organisatorisch könnte eine Einheit etwa nach folgendem Muster aufgebaut sein:

Ein Hochschullehrer hält täglich eine einstündige Vorlesung zum Thema der Einheit. Dazu kommen von anderen Hochschullehrern parallele Seminare oder Kurse zu Spezialgebieten. Jeder Student sollte auch an einer dieser Parallelveranstaltungen teilnehmen. Darüber hinaus würden Tutorengruppen gebildet, die zum Teil vorher festgelegte Themenstellungen haben, z. T. sich aber auch aus der Arbeit ergeben. Diese Tutorien können sich durchaus auch mit anderen Fachgebieten beschäftigen, die für die Gesamthemenstellung der Einheit relevant sind. Diese Tutorengruppen sollten nicht mehr als acht bis zehn Studenten umfassen. Sie werden von Studenten geleitet.

Als zusätzliche Veranstaltungen der Einheit werden Praktika, Lektürekurse und Laborversuche angeboten.

Der Begriff der **Forschungsprojektgruppen** (FPG) umfaßt folgende drei Ansätze:

“**Forschung** deutet an, daß der Inhalt der Arbeit Teil aktueller Forschungstätigkeit sein soll. Sie muß damit den Kriterien wissenschaftlichen Arbeitens genügen...

Das Wort **Projekt** soll anzeigen, daß der Gegenstand der Arbeit eine praktisch relevante abgeschlossene Aufgabe darstellt, zu deren Lösung ein Vorschlag formuliert werden soll. Dabei sollen die Bedingungen, unter denen die Lösung erarbeitet wird, nicht simuliert werden, sondern die Lösung ist unter den vorfindlichen politischen, ökonomischen, materiellen Bedingungen zu suchen.

Die Aussage, daß die Arbeit in einer **Gruppe** stattzufinden hat, stellt den Zusammenhang mit der tatsächlichen Komplexität der Berufstätigkeit und der Interdisziplinarität wirklicher Problemkreise her. Die Aussage soll deutlich machen, daß sich die Tätigkeit eines einzelnen stets nur im Zusammenhang mit den Tätigkeiten anderer definieren läßt.

Zur Tätigkeit einer Forschungsprojektgruppe gehören:

- A a) Formulierung der Aufgabe,
- b) Eingrenzung des Themas,
- c) Abgrenzung verschiedener Fachaspekte,
- d) Ziel der Arbeit.

-
- B Herstellung eines Arbeitszeitplanes, der in der Regel enthält:
- a) einen Vorentwurf,
 - b) eine Informationsphase,
 - c) eine Kritikphase,
 - d) einen verbesserten Entwurf,
 - e) eine Reflexionsphase,
 - f) eine Darstellung des Ergebnisses.
- Diese Phasen können natürlich untereinander gemischt werden.
- C Regelmässige Rechenschaft über die Effektivität der geleisteten Arbeit, über die Angemessenheit der Arbeitsstrategie, über die Ergiebigkeit der Informationsquellen usw.;
- D eine Rechenschaft über den Lernerfolg der Projektarbeit, über den Stellenwert der erhaltenen Informationen im Hinblick auf das angestrebte Studienziel;
- E eine Beschreibung der Ergebnisse der Arbeit
- a) hinsichtlich der Lösung des Projektes,
 - b) hinsichtlich der Erfahrung der Gruppenarbeit,
 - c) hinsichtlich des eigenen Lernerfolges."

(BAK/Hrsg., Beiträge zur Studienreform, Materialien der Bundesassistentenkonferenz, Bonn 1970 S. 21 ff.)

“‘Forschungsprojektgruppe’ ist die Organisationsform des ganzen Studiums einschliesslich der Beschaffung von Information. Dieses Modell postuliert Untrennbarkeit der Tätigkeiten Informationsbe-

schaffung und Projektarbeit. Rezeptives Lernen (Vermittlung von Fakten, die nach wissenschaftlicher Systematik strukturiert sind), genetisches Lernen (Vermitteln von Informationen im Zusammenhang mit der Entstehungsgeschichte) und kritisches Lernen (Vermittlung von Informationen über Grundfragen der Wissenschaft und des Erkenntnisprozesses) vollziehen sich in der FPA ebenso, wie die Arbeit an der Lösung und Darstellung der Forschungsaufgabe.“ (ebda., S. 27)

“Dieses Modell schließt aus, daß sich neben der FPA andere Unterrichtsformen institutionalisieren. Es schließt aus, daß in einem Grundstudium oder in einem Kernstudium bestimmte festgelegte Inhalte vermittelt werden. Es schließt ebenso aus, daß an der Hochschule eine Reihe von Vorlesungszyklen von Hochschullehrern angeboten werden, deren Teilnahme für die Studenten mit einer gewissen Wahlmöglichkeit Pflicht ist.“ (ebda., S. 27)

Beide Modelle unterscheiden sich augenscheinlich von dem überkommenen Studienbetrieb, obwohl sie natürlich ursprüngliche Intentionen, die verloren gegangen sind, wieder aufgreifen.

Was leisten die Modelle theoretisch?

Die Auseinandersetzung mit ihnen muß bestimmt sein von den angeführten Zielsetzungen der Studienreform.

Gegen die Baukastengesamthochschule wird von den Verfechtern der FPG angeführt, daß die genormten Größen der Einheiten dazu führen

würden, daß der Student zwar seine einzelnen Lernschritte selbst bestimmen kann, da er die Bausteine eigenverantwortlich wählt, daß aber die einzelne Einheit im voraus festgelegt und verplant ist, so daß die Forderung nach selbstbestimmtem Studium z. T. unterlaufen wird. Außerdem bestehe die Gefahr, daß die zeitlich festgelegte Bausteingröße mit der allein durch die Sache vorgegebenen Größe des Projekts kollidiere.

Diesen Einwänden wäre durch Modifizierungen am Modell allerdings zu begegnen, indem die Einheiten nicht standardisiert würden, die teilnehmenden Studenten an der Gestaltung der Einheit beteiligt wären und der Anteil des rezeptiven Lernens zugunsten von problemorientiertem Arbeiten (genetisches und forschendes Lernen) abgebaut würde. Auch in diesem Modell wäre ein selbstbestimmtes Studium möglich. Eine Verbindung der beiden Modelle in Form eines problemorientierten Arbeitens in einer Gruppe an einem bestimmten Projekt, was einen Baustein in einem selbstverantwortlich erstellten Studienablauf darstellen würde, wäre Ziel der Studienreform.

Eine ernste Auseinandersetzung verlangt aber der Einwand, daß der Anspruch dieser Modelle gar nicht einzuhalten sei, da ein Großteil der Studenten nicht über die Motivation und das Problembewußtsein verfüge, um so zu arbeiten, daß für diese im Gegenteil die "Sicherheit" der bisherigen Veranstaltungen notwendig sei.

Richtig an dieser Argumentation ist eingeständenermaßen, daß sich das Gros der Studenten – bewirkt durch ihren bisherigen schulischen

Bildungsgang und die Einflüsse ihrer Bezugswelt – wahrscheinlich in einem solchen Studiensystem nicht zurechtfinden würde. **Da nur diejenigen, die bereits motiviert sind. Nutzen daraus ziehen würden, wäre der Effekt eines auf Emanzipation gerichteten Studiensystems antiemanzipatorisch und elitär.**

Diese Argumente müssen vor und bei der Umsetzung berücksichtigt werden; allerdings nicht durch Verzicht auf Veränderungen, sondern indem entschieden versucht wird, diesen circulus vitiosus (fehlende Motivation – damit keine Bedingung für Studienreform – damit weiter fehlende Motivation) aufzubrechen. Der Grad der Motivation kann z. B. verbessert werden durch

**Motivation bei den
Studenten:
Voraussetzung der Umsetzung**

- Gesamtschulen, die den Bildungsgang im sekundären Bereich entscheidend verändern
- und durch einführende Veranstaltungen etwa in Form eines Bausteines (der dann allerdings obligatorisch sein müßte), in dem eine Einübung in wissenschaftliches Arbeiten und eine Einführung in die wissenschaftstheoretischen Grundlagen geschieht.

Gerade dann kann sich im folgenden Studiengang intrinsische Motivation (Interesse an der Sache, Engagement für ein Problem) entfalten und die extrinsische Motivation (sachfremde, z. B. durch Prüfungen) zurückgedrängt werden.

**Abbau oder Erweiterung
des Leistungsbegriffs?**

Damit ist aber auch das **Leistungsprinzip** angesprochen. Gegen diese geforderte Studienreform wird häufig der Vorwurf erhoben, sie wolle das Leistungsprinzip abbauen, wenn nicht gar außer Kraft setzen.

Leistung in diesem System kann in der Tat nicht verstanden werden als Möglichkeit des Abfragens von allgemeinem, enzyklopädisch geordnetem Wissen und erlernter Fähigkeiten. In diesem System besteht die Leistung im Finden und der Formulierung eines Problems, der Beachtung der Bedingungen, unter denen dieses Problem angegangen werden kann, der Auswahl der Strategien, der Bearbeitung des Projekts, dem Finden und der Formulierung eines Ergebnisses (eine Leistung, die wohl in aller Regel im späteren Berufsleben erst die "Leistung" ausmacht). Das Leistungsprinzip besteht also nicht in dem Erreichen eines formalen Qualifikationsgrades, sondern Leistung weist sich aus durch Arbeit an Problemen. **Der Leistungsbegriff erfährt damit eine notwendige Erweiterung um Qualifikationen, die bisher vernachlässigt wurden.**

Gruppenarbeit

Notwendig zur Erbringung dieser "Leistungen" ist aber auch die Arbeit in der Gruppe. Nicht nur wegen der späteren Berufspraxis, in der fast immer Teamarbeit notwendig ist, wird die Gruppenarbeit verlangt, sondern auch aus didaktischen Gründen. **Ohne Gruppe ist für den Einzelnen bei der Weite der Aufgabe und den Bedingungen der Massenuniversität Forschungsprojektarbeit nicht möglich.**

Gewährleistet muß aber bei der Gruppenbildung sein, daß institutionell eine personelle Fluktuation und eine Kommunikation zwischen

den einzelnen Gruppen verankert ist, um Tendenzen zur esoterischen Kumpanei zu wehren.

Die Rolle des Hochschullehrers wird sich in diesem System natürlich gewaltig ändern. Er hält keine Pflichtstundenzahl als Dozierender mehr ab, er muß sich in die Arbeit der Forschungsprojektgruppe integrieren. Grob gesagt wird er zu einem Helfer bei der Organisation der Arbeit.

Rolle des
Hochschullehrers

Er gibt Anregungen in Form von Impulsen, liefert Sachinformationen für die laufende Arbeit und kann Korrekturen anregen, um unökonomische Umwege oder Sackgassen zu vermeiden.

Eine Studienreform ohne Veränderung des Prüfungswesens wäre sinnlos, da sich Ziele, Inhalte und Formen der Prüfung an den Studienzielen orientieren müssen.

Prüfungswesen

Bei der gegenwärtigen Prüfungspraxis steht in der Regel die Erfüllung bestimmter Prüfungsnormen im Mittelpunkt, nicht die Feststellung der Fähigkeit zu wissenschaftlicher Arbeit als methodisch ausgewiesener und zielbewußt betriebener emanzipativer Erkenntnisuche.

Die Qualifikation wird nach der Studienreform in den einzelnen Baustein hinein verlegt, punktuelle Abschlußprüfungen entfallen damit. Nach dem Besuch einer bestimmten Anzahl von Bausteinen, die frei gewählt werden können und in denen eine Gruppe problemorientiert gearbeitet hat, kann der Student die Hochschule mit einem Testat verlassen, das ihm die Arbeit in diesen Bereichen bescheinigt.

Fernstudium im Medienverbund

In manchen Überlegungen bundesdeutscher Bildungspolitikern tauchte das Fernstudium als "deus ex machina" zur Behebung des Numerus clausus auf. Ein so geartetes Fernstudium, das auch heute noch nicht aus der Diskussion ist, würde aber die Unzulänglichkeiten des heutigen Studienbetriebs nur potenzieren.

Ein Fernstudium im Medienverbund könnte aber auch die Chance eröffnen, größere Teile der Bevölkerung, vor allem bisher unterprivilegierte, unabhängig von ihrem sozialen Ort an Bildung und Weiterbildung teilhaben zu lassen. Die Einbeziehung auch der Erwachsenenbildung in den Gesamthochschulbereich ist deshalb unumstößlicher Bestandteil einer Bildungspolitik, die Bildungsbarrieren abbauen und mehr Chancengleichheit verwirklichen will.

Im Fernstudium steckt natürlich die große Gefahr politischer Manipulation. Deshalb muß auch für das Fernstudiensystem die verfassungsmäßig garantierte Wissenschaftsfreiheit gelten. Die Kooperation zwischen Hochschulen, Volkshochschulen, Funk, Fernsehen etc. beim Fernstudium muß unter öffentlicher Kontrolle stehen, damit entfällt auch in jedem Fall die Beteiligung profitorientierter Einzelinteressen.

Überprüfung der Experimente

Die Studienreform muß über den Schritt hinauskommen, daß Experimente "um der guten Sache willen" gestartet werden und keine Erfolgskontrolle mehr stattfindet.

Die theoretisch entwickelten und normativ begründeten Modelle müssen empirisch dem Experiment, der Erprobung ausgesetzt werden, müssen rückgekoppelt werden, um so notwendige Korrekturen

und Weiterentwicklungen vornehmen zu können, um die Zielsetzung auch tatsächlich zu erreichen. **Das heißt, daß die Studienreform als ein "lernendes System" konzipiert sein muß.**

An jeder Hochschule muß deswegen ein **Institut für Wissenschaftsforschung und Hochschuldidaktik** eingerichtet werden, das Reformexperimente vorbereitet, durchführt, kontrolliert und auswertet.

Genauso wie von den dargestellten Zielsetzungen her eine theoretische und praktische Auseinandersetzung mit der heutigen Studienwirklichkeit möglich ist, ist diese Auseinandersetzung auch mit Modellen möglich und nötig, die heute an den Hochschulen als "Reform" verkauft werden sollen.

„Erkämpft das
sozialistische Studium“

Den Initiatoren des "sozialistischen Studiums" geht es darum, "daß die Wissenschaft nur gegen das System gewendet werden kann, wenn (sie) beginnen, am Ausbildungssektor planvoll die Lehrinhalte zu destruieren und ihre Träger auszuschalten, ein Gegenstudium in der Fakultät selbst einzurichten, um wichtige Fakultäten für den Kapitalisten unbrauchbar zu machen" (Flugblatt der Rotzök und der Sako an der FU Berlin zum 1. Mai 1970).

Bei der Argumentation gegen den Einwand, im Kapitalismus sei es unmöglich, die Universität dem Kapital zu entreißen, kommt die Intention des "sozialistischen Studiums" deutlich zum Ausdruck: "Nicht dem Kapital die Hochschulen zu entreißen, sondern die Studenten der Borgeoisie zu entfremden, ist die Aufgabe des Sozialistischen Studiums" (Flugblatt des KSV an der Uni Bochum,

Okt. 71). Diese "Entfremdeten" sollen dann "gewährleisten, daß die Bedingungen für eine revolutionäre Leitungstätigkeit der proletarischen Partei geschaffen werden" (s. erstes Zitat).

Es geht also um die **Unterordnung unter "Leiter"** als Ziel der Studienreform, damit aber entfällt das "sozialistische Studium" als qualitative Alternative zur heutigen Studienwirklichkeit.

Die geschilderte Studienreform wird sich nicht von selbst als Geschenk von oben einstellen, dazu sind die oben beschriebenen Widerstände und Tendenzen zu stark. Sie wird weitgehend von unten her durchgesetzt werden müssen.

Erster Schritt, der weitgehend schon getan ist, aber immer wiederholt werden muß, ist das Anprangern der bisherigen schlechten Praxis, um Reformbewußtsein zu schaffen. Dieses Reformbewußtsein muß von halbparitätisch zusammengesetzten Studienreformkommissionen bei jedem Fachbereich umgesetzt werden in einen Stufenplan für die Durchführung von Reformen, die sich tastend ins Gesamtsystem vorschieben. Die jeweiligen Schritte müssen natürlich darauf angelegt sein, die weitergehende Reform nicht zu behindern, im Gegenteil zu befördern. So muß langsam eine Inselbildung erreicht werden, wobei die Inseln die Aufgabe haben, der Öffentlichkeit eine qualitativ bessere Alternative zu zeigen.

Die jeweiligen Reformexperimente können durch Landes- und Bundeshochschulkonferenzen zusammengefaßt und koordiniert, aber auch abgesichert werden gegenüber eventuell entgegengesetzten Intentionen der "berufenen" Länderkommissionen.

Literatur zur Studienreform

BAK, Forschendes Lernen – Wissenschaftliches Prüfen, Schriften der BAK 5, Bonn 1970

Integrierte Lehrerbildung, Schriften der BAK 7, Bonn 1970

Überlegungen zur Gesamthochschule, Materialien der BAK 4, Bonn 1970

Beiträge zur Studienreform, Materialien der BAK 6, Bonn 1970

Blickpunkt Hochschuldidaktik 1, Prüfungen als hochschuldidaktisches Problem, Hamburg, 1969

DSU, Überlegungen zu einem Bildungsgesamtplan, Schriftenreihe der DSU, Band 3, Bonn 1970

Vorschlag für die Reform des wirtschaftswissenschaftlichen Studiums, Schriftenreihe der DSU, Band 2, Bonn 1969,

Vorschlag für die Reform der Lehrerbildung, Schriftenreihe der DSU, Band 7, Bonn 1971

Vorstellungen und Vorschläge zur Reform der Juristenausbildung Schriftenreihe der DSU, Band 5, Bonn 1970

Ehmann, Gerken, Halberstadt,

Fernstudium im Medienverbund als gesellschaftspolitische Aufgabe, in: Teledidaktik 2, hrsg. von Joachim H. Knoll und Ingo von Münch, Darmstadt 1970

Weizsäcker, Dohmen, Jüchter u.a.,

Baukasten gegen Systemzwänge. Der Weizäcker-Hochschulplan, München 1970



